

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landeskunde der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff. u. 15 ff.).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten
1. Ordnung	1. Ordnung
2. "	2. "
3. "	3. "
4. " (naturr. Haupteinheiten)	4. " (naturr. Haupteinheiten)
5. "	5. "
6. "	6. "
7. "	7. "

Singularitäten 4.-7. Ordnung Singularitäten 5.-7. Ordnung

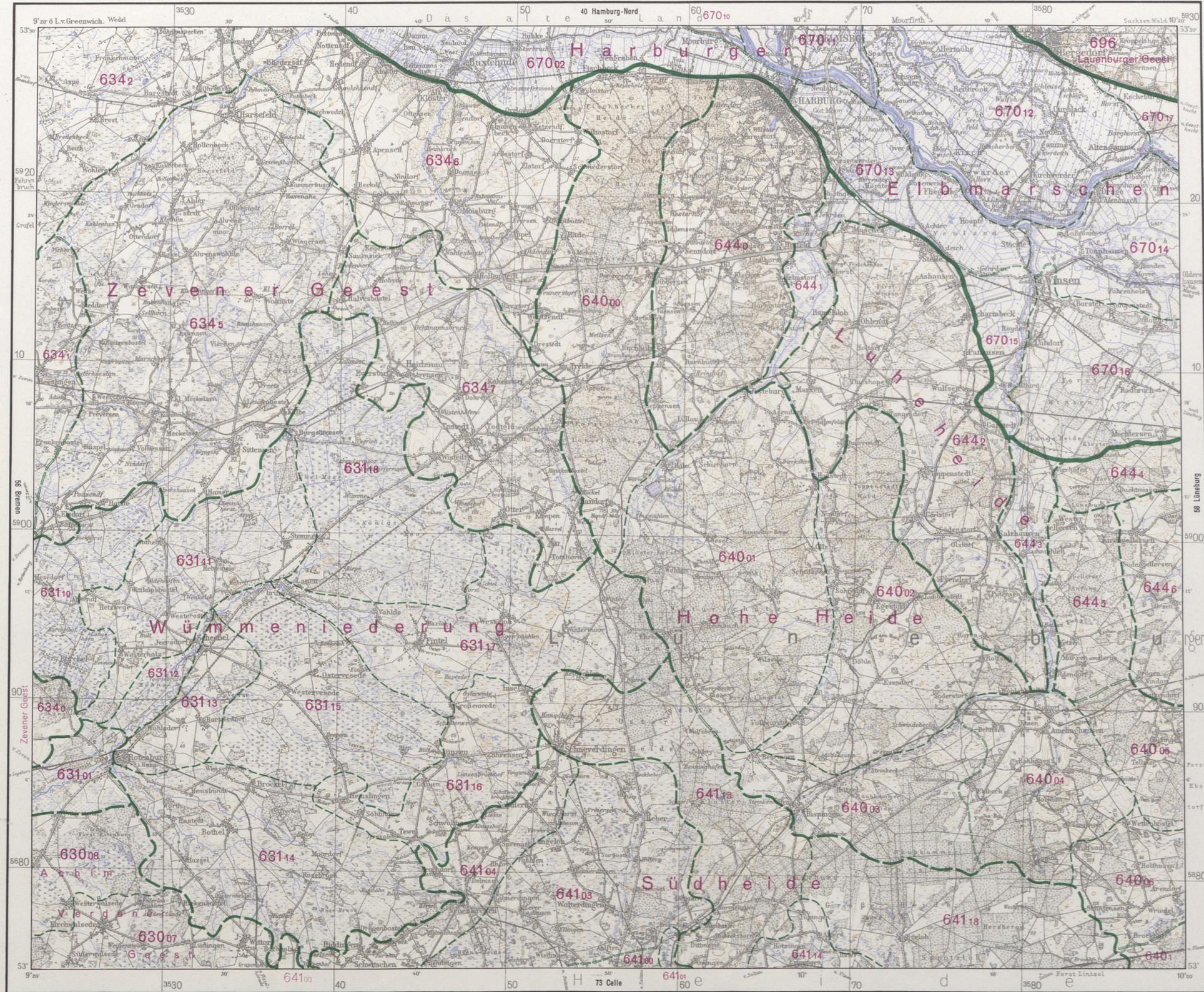
Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatznummern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatznummer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatznummer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatznummer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen



- Hamburg
- 1 Freie und Hansestadt Hamburg
- Schleswig-Holstein
- 2 Landkreis Stormarn
- 3 " Herzogtum Lauenburg
- Niedersachsen
- Regierungsbezirk Stade
- 4 Landkreis Stade
- 5 " Bremervörde
- 6 " Rotenburg (Hannover)
- Regierungsbezirk Lüneburg
- 7 Landkreis Harburg
- 8 " Saltau
- 9 " Lüneburg
- 10 " Uelzen



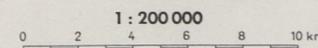
Geographische Landesaufnahme 1: 200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 57 Hamburg-Süd, Bearbeitung abgeschlossen: August 1964

Grundlagen:

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1: 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.

Übersicht der Anschlußblätter

39	40	41
56	57	58
72	73	74



Ausgabe: 1964

Kartographie und Druck:
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
Selbstverlag - Bad Godesberg